



„WIR HABEN ES GESCHAFFT, DIE WERKSTATTPLÄTZE ZU HALTEN“



Die Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern hatten im vergangenen Jahr mit ganz besonderen Herausforderungen in der Corona-Krise zu kämpfen – die Mitarbeiter durften die Werkstätten wochenlang nicht betreten. Hilfe kam vom Inklusionsamt des ZBFS, das unbürokratisch und schnell Fördergelder auszahlte.

Betretungsverbot für Wochen. Mit einem umfangreichen Hygienekonzept dürfen WfbM wieder öffnen.

Deutschlands Wirtschaft ist wegen der Corona-Krise 2020 um fünf Prozent geschrumpft. Die Werkstätten für behinderte Menschen, kurz WfbM, hat es in Bayern noch heftiger getroffen – teilweise melden sie Umsatzrückgänge von über 20 Prozent für das vergangene Jahr. Das hatte seine Gründe, wie Peter Pfann, Geschäftsführer der Boxdorfer Werk- und Förderstätten in Nürnberg, erzählt. „Alle Werkstätten für Behinderte waren im März 2020 von einem Betretungsverbot betroffen. Und das war nur der Anfang“, sagt der 42-Jährige, der

auch Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (LAG WfbM Bayern) ist. In sehr kurzer Zeit habe man durchdeklinieren müssen, was das bedeutet, so Pfann, denn 40.000 Menschen mit Behinderung in Bayern hätten nicht ihren Arbeitsplatz betreten dürfen. In der direkten Folge des Betretungsverbots brach die Fertigung ein, trotzdem habe es wichtige Liefertermine gegeben, sagt Pfann.

Schnell reagierten bayernweit die Kostenträger, die die Mitarbeiter in Pflege und Betreuung sowie die Fach-

kräfte für Arbeit und Berufsförderung finanzieren: Das Personal wurde weiterbezahlt, wenn sie ausnahmsweise in der Produktion oder Dienstleistung tätig wurden. Bis April 2020 bestand dieses Einvernehmen mit den Kostenträgern, damit die WfbM ihre Verpflichtungen erfüllen und systemrelevante Bereiche aufrechterhalten konnten.

Auslastung lag bei 50 bis 60 Prozent. Pfann gibt ein Beispiel: In der oberpfälzischen Gemeinde Tirschenreuth – ein Corona-Hotspot in der ersten Pandemiewelle – betreibt die WfbM eine



Ohne sie geht es nicht.

WfbM dienen als verlängerte Werkbank für viele Industrieunternehmen.

”

Das hat gutgetan, zu sehen, dass man auch in der Krise gut mit dem ZBFS zusammenarbeiten kann.“

Dieter Körber, Geschäftsführer des Unternehmensverbundes Mainfränkische Werkstätten.

Wäscherei für das örtliche Krankenhaus. „Der Fall zeigt, dass man nicht einfach alle Werkstätten für Menschen mit Behinderung schließen konnte“, sagt er. In vielen Bereichen, in denen die WfbM als verlängerte Werkbank von Industrieunternehmen agieren, hat es im Verlauf der Pandemie in 2020 wieder zu einer Auslastung der Werkstätten geführt. Die besondere Herausforderung: Viele Beschäftigte waren durch Risiko- und Vorerkrankungen ausgefallen. Auch fehlten vielen Werkstätten die räumlichen Kapazitäten aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln. Deswegen seien teilweise Schichtmodelle eingeführt worden, sagt Pfann. Die Auslastung der WfbM beziffert er im Frühsommer 2020 auf 50 bis 60 Prozent. Zu

Beginn der zweiten Welle im November 2020 sei diese Auslastung wieder auf 80 bis 85 Prozent im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau angestiegen.

Für die Beschäftigten der WfbM in Bayern hatten die Umsatzeinbrüche der Werkstätten direkten Einfluss auf ihr Arbeitsentgelt. Werkstätten sind verpflichtet, mindestens 70 Prozent der Erlöse, die über die Arbeitsaufträge und Dienstleistungen generiert werden – das sogenannte Arbeitsergebnis –, an die Menschen mit Behinderung ausbezahlen. Der Grundbetrag lag 2020 in Bayern bei 89 Euro, in 2021 ist er auf 99 Euro monatlich gestiegen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch leistungsabhängige Steigerungsbeträge. Im Durchschnitt hat damit ein behinderter Mensch in einer bayerischen WfbM im Jahr 2019 monatlich 204 Euro verdient. Das ist der höchste Lohn bundesweit. „Bei der Rechnung darf nicht vergessen werden, dass zusätzliche Leistungen über die Grundsicherung und die Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt werden“, sagt Pfann.

Entgeltsystem steht in der Kritik. Dieses Entgeltsystem wird aktuell von Betroffenenverbänden und auch teilweise von den Werkstätten kritisiert. Auf Initiative des Bundestages durchläuft es momentan eine Prüfung. „Die grundsätzliche Frage ist“, so Pfann, „ob wir Menschen

mit Behinderung in Werkstätten mit einer Sozialhilfe und einer zusätzlichen Leistung entlohnen wollen.“

Unabhängig von dieser Diskussion hatten viele WfbM nach dem ersten Lockdown Mitte 2020 Schwierigkeiten, Löhne an die Menschen mit Behinderung auszuzahlen. Das Arbeitsergebnis war teilweise um 50 Prozent gefallen und Kurzarbeitergeld erhalten nur Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag – Menschen mit Behinderung in WfbM arbeiten mit „Werkstattverträgen“.

Dann ging alles ganz schnell. Anfang Juli 2020 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, dass nicht mehr 20, sondern lediglich zehn Prozent der Mittel aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds des Bundes abgeführt werden müssen. Diese zusätzlichen Mittel sollten in den Bundesländern dazu verwendet werden, die Zahlung der WfbM-Entgelte zu stützen und zu sichern.

In Bayern spülte diese für 2020 geltende Änderung der Verordnung 9,87 Millionen Euro in die Kassen des Inklusivsamtes bei der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales, kurz ZBFS, in Bayreuth, das für die Verteilung der Gelder zuständig ist. Zusammen mit dem Sozialministerium und dem Bezirksamtag verständigten sich Walter Oertel, Leiter des ZBFS-Inklusivsamtes



Dieter Körber,
Geschäftsführer des Unternehmensverbundes Mainfränkische Werkstätten.



Walter Oertel,
Leiter des ZBFS-Inklusionsamtes

und sein Team umgehend mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bayern (LAG WR Bayern) und der LAG WfbM als Betroffene.

„Das hat gutgetan ...“ Am Ende stand ein Modell mit einem zweistufigen Verfahren: Von den knapp zehn Millionen Euro, die zur Verfügung standen,

”

In Bayern hatten wir die glückliche Situation, dass von den für Härtefälle reservierten Mitteln lediglich 200.000 Euro abgerufen wurden, weil sich die Lage nicht so zugespitzt hatte.“

Walter Oertel, Leiter des ZBFS-Inklusionsamtes

wurden ca. sechs Millionen an die Werkstätten als pauschalisierte Leistung ausgegeben. Das heißt, jeder Mensch mit Behinderung, der in einer bayerischen Werkstatt arbeitete, erhielt einen Pauschalbetrag von 190 Euro. Voraussetzung dafür war eine Erklärung der Werkstätten, dass sie einen Umsatzeinbruch von mindestens zehn Prozent zu verzeichnen hatten. Das restliche Drittel wurde für besondere Härtefälle zurückgehalten: Das waren Werkstätten, die nicht einmal den Grundbetrag von 89 Euro bezahlen konnten. „In Bayern hatten wir die glückliche Situation, dass von den für Härtefälle reservierten Mitteln lediglich 200.000 Euro abgerufen wurden, weil sich die Lage nicht so zugespitzt hatte“, sagt Walter Oertel. Aktuell stimmen sich das StMAS, der Bezirkstag und das ZBFS mit den Interessengruppen über eine entsprechende Verwendung der Restsumme ab.

„Das hat gutgetan, zu sehen, dass man auch in der Krise gut mit dem ZBFS zusammenarbeiten kann“, lobt Dieter Körber, Geschäftsführer des Unternehmensverbundes Mainfränkische Werkstätten, die schnelle Hilfe des Inklusionsamtes. In nur drei Wochen sei das Geld auf dem Konto gewesen, erzählt der 47-Jährige. Die Mainfränkischen Werkstätten betreiben vier Hauptwerkstätten in den Städten Würzburg, Kitzingen, Ochsenfurt und Gemünden/

Marktheidenfeld sowie mehrere Betriebsstätten, in denen aktuell rund 1.200 Werkstattmitarbeiter arbeiten und 80 Tagesstätten-Förderplätze bereitgestellt werden. Auch wenn viele Produktionsaufträge im vergangenen Jahr geschoben werden konnten, hatten die Mainfränkischen Werkstätten einen Umsatzeinbruch von 2,5 bis drei Millionen Euro zu verbuchen – das entspricht 20 Prozent.

Kunden sind nicht abgesprungen. Die Werkstattlöhne, die in Körbers Werkstätten 200.000 Euro im Monat ausmachen, sind weitergezahlt worden. Die Förderung durch das ZBFS betrug 180.000 Euro für den Zeitraum März bis Dezember 2020, entsprach also ungefähr einem Monatslohn. „Darüber sind wir sehr froh und dankbar, auch weil wir damit eine Lohnkürzung im Nachhinein vermeiden konnten.“ Das Hauptziel der Mainfränkischen Werkstätten war, die wichtigen Kunden zu halten. „Und das haben wir geschafft. Wenn auch mit verminderter Produktion – aber die Arbeitsplätze sind da“, freut sich Körber.

Die Frage, ob denn auch 2021 WfbM in Bayern mit einer Förderung rechnen können, wollte Walter Oertel vom Inklusionsamt des ZBFS in Bayreuth weder dementieren noch bestätigen. Es besteht also begründete Hoffnung. ■



ZBFS Newsletter
Mehr Infos – einfach online

Informiert bleiben und relevante Infos bequem im E-Mail-Postfach finden. Ganz einfach und einfach online – mit dem neuen Newsletter des ZBFS. Aktuelle Veranstaltungen, neue Fortbildungsangebote oder relevante Änderungen rund um das Thema Inklusion. Registrieren Sie sich jetzt für unseren Newsletter – und bleiben so ganz einfach informiert.

→ zbfs.bayern.de/inklusion-newsletter

JETZT ANMELDEN!



Wissen interaktiv
Test für BesserQuizzer

Sie kennen sich aus mit dem Thema „Inklusion in der Arbeitswelt“? Testen Sie Ihr Wissen. Das Quiz auf der Website „Arbeitswelt inklusiv“ des Bayerischen Arbeitsministeriums hält vielleicht auch für Sie noch einige neue Erkenntnisse bereit. Klicken Sie sich durch die sieben Fragen unter:

→ arbeit-inklusiv.bayern.de > [so-klappts-miteinander](#) > [Testen Sie Ihr Wissen](#)



Unterstützung vom ZBFS
Vielfältig ausbilden

Menschen mit Behinderungen, die entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten und Talenten gefördert werden, sind wertvolle und zumeist hoch motivierte Fachkräfte, die den betrieblichen Anforderungen voll gerecht werden können. Als Arbeitgeber können Sie für die Ausbildung von schwerbehinderten Menschen vom ZBFS-Inklusionsamt finanzielle Leistungen in Form von Darlehen, Zuschüssen oder Prämien erhalten. Infos dazu finden Sie online unter:

→ zbfs.bayern.de > [Arbeitswelt und Behinderung > Ausbilden](#)



Information inklusiv
Barrieren abbauen

Für alle, die ein barrierefreies Bayern mitgestalten wollen: Die Website der Bayerischen Staatsregierung informiert anschaulich rund um das Thema Barrierefreiheit. Interviews und Reportagen stellen Angebote vor – und Menschen, die diese Angebote weiterbringen. Außerdem finden Sie Infos zum Programm „Bayern barrierefrei“ der Bayerischen Staatsregierung, ein Barrierefrei-Lexikon und viele Tipps und Services. Übrigens, das Video zu „Wir machen Bayern barrierefrei“ entstand im neuen barrierefreien Servicezentrum Nürnberg des ZBFS. Alle Infos und das Video online unter

→ barrierefrei.bayern.de



Bayern barrierefrei

Wir sind dabei!



Icons: flaticon.com

I M P R E S S U M

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf - - - Herausgeber Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth - - - Verlag, Herstellung, Layout CW Haarfeld GmbH, cvwh.de - - - Redaktion Walter Oertel (verantw. für Hrsg.), Michael Neuner, Maren Zeidler - - - Druck L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, schaffrath.de - - - Redaktionsschluss Mai 2021 - - - Auflage 24.590